

| Im Rahmen der allerheiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit. | 21. 1.

Die Souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands den gemeinsamen Wunsch hegend den 6^{ten} Artikel des Pariser Friedens vom 30 May 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen, und haben zu diesem Behuf ihre Gesandten und Abgeordneten am Congresse in Wien mit Vollmachten versehen, nämlich:

Seine Kaiserlich Königlich Apostolische Majestät den Herrn Clemens Wenzeslaus Fürsten von Metternich Winneburg Oßsenhausen, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des Königlich Ungarischen St. Stephans Ordens, Ritter des Ordens des heiligen Andreas, des heiligen Alexander Newsky und der heiligen Anna erster Klasse, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des Ordens vom Elephanten, des Ordens der Annunciation, des schwarzen Adlers und des rothen Adlers, des Seraphinen Ordens, des heiligen Josephs von Toskana, des heiligen Hubertus, des goldenen Adlers von Würtemberg, der Treue von Baden, des heiligen Johannes von Jerusalem u. a. m. Kanzler des militärischen Marien Theresien Ordens, Curator der K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste, Kämmerer, wirklichen Geheimerath Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn und Böhmen, Allerhöchst-Dessen Staats und Konferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten und ersten Plenipotentiarus am Congreß; und

Den Herrn Johann Philipp Baron von Bessenberg Großkreuz des Königlich Sardinischen Ordens des heiligen Mauritius und heiligen Lazarus, wie auch des Königlichen Ordens der Bairischen Krone etc. Kammerherrn und wirklichen geheimen Rath Seiner Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät, Höchstbesselden zweiten Plenipotentiarus | am Congreß.

| 21. 2.